

Sankt Augustin, 03. Mai 2010

## **Bitte beachten!!**

**Änderungen der Bachelorprüfungsordnung (BPO)** für den Studiengang Betriebswirtschaft vom 26. Juni 2008 in der Fassung der Ordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 23.04.2009 aufgrund der Fachbereichsbeschlüsse vom 28.01. und 22.04.2010

### **§ 24 (3) BPO – Schwerpunktfächer - : gilt ab Sommersemester 2011**

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung im ersten Schwerpunktfach ist, dass die/der Studierende

- den Leistungsnachweis „Anfertigung schriftlicher Arbeiten“,
- Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten sowie
- den für das Schwerpunktfach geforderten Leistungsnachweis bestanden hat und
- seit mindestens einem Semester an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingeschrieben oder gemäß § 52(2) HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

### **§ 27 (1) BPO – Dauer und Ziele des Praxissemester - : gilt ab sofort**

In das Studium ist eine praktische Tätigkeit von mindestens 20 Wochen, maximal 26 Wochen integriert (Praxissemester).

### **§ 30 (3) BPO – Studiensemester im Ausland - : gilt ab Wintersemester 2010/2011**

Zum Studiensemester im Ausland wird zugelassen, wer Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten bestanden hat; ...

### **§ 32 (1) BPO – Zulassung zur Bachelorarbeit - : gilt ab sofort**

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer sämtliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme eines Schwerpunktfaches, des Betriebswirtschaftlichen Seminars, des Praxisprojektes, des Leistungsnachweises „Praxis der Wirtschaftspolitik“ und der Ergänzungsfächer bestanden hat. ...

Der Prüfungsausschuss

Änderungen sind unterstrichen